

Kunst- und Sportangebot Spiez

Förderprogramm Fachbereich Musik (Klassik, Jazz, Rock, Pop)

Allgemeine Aufnahmekriterien

Massgebend für eine Aufnahme sind ausschliesslich Kriterien, die im ausserschulischen Bereich liegen. Grundlage bilden folgende Bestimmungen:

- Das Potenzial deutet darauf hin, dass überdurchschnittliche Fähigkeiten erlangt werden können
- Das Interesse am ausserschulischen Förderbereich und ein entsprechendes Engagement sind offensichtlich vorhanden
- Bestätigung über einen minimalen Umfang von ca. 5 Übungsstunden wöchentlich.
- Schüler/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Spiez haben kein Schulgeld zu entrichten. Die Erziehungsberechtigten von auswärtigen Schüler/innen reichen das ausgefüllte Formular „Kostengutsprache“ nach erfolgter Fachabklärung und positiver Empfehlung durch die Fachjury der Wohnsitzgemeinde zur Bewilligung ein
- **Der Fachausschuss Kunst und Sport entscheidet im Rahmen der verfügbaren Plätze über eine Aufnahme ins Kunst- und Sportangebot. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht**

Der Fachausschuss kann Schüler/innen aus dem Kunst- und Sportangebot wegweisen, wenn die ausserschulischen Rahmenbedingungen und Leistungen nicht mehr gegeben sind. Die Erfüllung der Kriterien wird vom Lehrteam und der Fachkommission periodisch überprüft.

Aufnahmekriterien Förderbereich

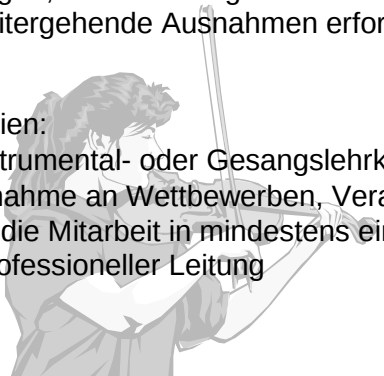
Die Fachabklärung für die Aufnahme ins Kunst- und Sportangebot Spiez findet jeweils Ende Januar/Anfang Februar an der Musikschule Region Thun statt.

Eine Fachjury, bestehend aus der Schulleitung der Musikschule Region Thun und ggf. weiteren Fachexperten, beurteilt das Vorspiel der Schüler/innen. Erwartet werden zwei Musikstücke von unterschiedlicher Art und Stilrichtung auf dem Hauptinstrument. Der gesamte Vortrag soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die instrumentale/vokale Ausbildung kann neben kantonale anerkannten Musikschulen auch durch private Musiklehrkräfte erfolgen, wenn sie Mitglieder des SMPV (Schweizerischer Musikpädagogischer Verband) sind. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Betriebskommission.

Im Weiteren gelten folgende Kriterien:

- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrkraft resp. der Ausbildungsstätte
- Leistungsnachweis durch Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten
- In der Regel Bestätigung über die Mitarbeit in mindestens einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung



Ausbildungsprogramm

Obligatorische Bestandteile

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumentalunterricht/ Gesangsunterricht	60 – 80 Minuten Einzelunterricht wöchentlich (wenn es aus Sicht der Lehrperson sinnvoll ist, auch in zwei Unterrichtseinheiten wöchentlich unterteilbar)	Kantonal anerkannte Musikschule oder Lehrperson SMPV (Kosten zu Lasten Schüler). An der Musikschule Region Thun wird K+S-KlassenschülerInnen und -schülern im Sinne der Begabtenförderung ein Teilstipendium ausgerichtet.
Gehörbildung/ Musiktheorie	wöchentlicher oder 14-tägiger Unterricht je nach Gruppengrösse und Altersstufen	Musikschule Region Thun (kostenfrei) oder kantonal anerkannte Musikschule oder Lehrperson SMPV (Kosten zu Lasten Schüler)
Individuelles Üben (inklusive Hausaufgaben Musiktheorie und Gehörbildung)	ca. 8 Stunden wöchentlich	individuell
Intensivförderung Musik IFM	60-90 Minuten Gruppenunterricht monatlich	Musikschule Region Thun (Kosten zu Lasten Schüler)
Aufwandtotal zeitlich pro Woche im Minimum	ca. 11 Stunden	

Fakultativ besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Hauptfach-Lehrperson und der Schulleitung der Musikschule folgende Fächer zusätzlich zu belegen:

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumentalunterricht Zweitinstrument	30 Minuten wöchentlich	kantonal anerkannte Musikschule oder Lehrperson SMPV (Kosten zu Lasten Schüler)
Ensembleunterricht (nicht chorisches Zusammenspiel): Kammermusik, Band		kantonal anerkannte Musikschule (für Schüler der Musikschule Region Thun in der Regel kostenfrei), Oberstufenschule oder anderes Ensemble unter professioneller Leitung
Orchesterspiel (für Orchesterinstrumente)		Sinfonie- oder Streichorchester unter professioneller Leitung

Ziele Instrumentalunterricht

Konkrete Zielsetzungen sind durch die Lehrperson und die Musikschülerin / den Musikschüler gemeinsam festzulegen.

Zusätzliche musikalische Betätigung

Teilnahme an überregionalen Wettbewerben, Stufentests, Musikferienkursen und Ensemble- oder Bandtreffen.

Jährliches Standortgespräch

Ein jährliches Standortgespräch der Schülerin/des Schülers und mindestens eines Elternteils mit der Musikschulleitung dient der Überprüfung der erreichten Zwischenziele aller Fächer des Fachbereichs Musik und nötigenfalls der Anpassung des Förderprogramms. In der Regel nimmt auch der Koordinator des Kunst- und Sportangebotes Spiez an diesem Gespräch teil. Gegebenenfalls kann die Schulleitung auch einen Vorspieltermin ansetzen. Dieser wird frühzeitig bekannt gegeben.

Finanzieller Aufwand

Grundsätzlich geht der für den Fachbereich Musik anfallende finanzielle Aufwand zu Lasten der Eltern. Die Musikschule Region Thun verfügt über ein gut ausgebautes Stipendienwesen für die Begabtenförderung.

Unterrichtsentlastung in der Oberstufenschule

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Dispensation auch im Fach „Musik“. Die Teilnahme an musikalischen Projekten kann aber von der Oberstufenschule vorgegeben werden.

Auskunft Förderbereich Musik

Musikschule Region Thun, Gwattstrasse 120, 3645 Gwatt, Telefon: 033 / 334 08 01